

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART IN OR INTO AUSTRALIA, CANADA, JAPAN OR THE UNITED STATES OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE DOING SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS OF SUCH JURISDICTION

Voranmeldung des öffentlichen Übernahmeangebots (Teilangebot)

von

Newgame SA, Genf, Schweiz

für 28'000'000 sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05

von

GAM Holding AG, Zürich, Schweiz

Newgame SA ("**Newgame**") beabsichtigt, am oder um den 17. August 2023 ein öffentliches Teilangebot (das "**Angebot**") gemäss Artikel 125 ff. des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes für maximal 28'000'000 Namenaktien der GAM Holding AG (die "**Gesellschaft**" oder "**GAM**") mit einem Nennwert von je CHF 0.05 (jede eine "**GAM-Aktie**") zu unterbreiten.

Newgame behält sich das Recht vor, das Angebot selbst oder über eine seiner Tochtergesellschaften zu unterbreiten (die das Angebot unterbreitende Gesellschaft, der "**Anbieter**"), in welchem Fall Newgame deren Verpflichtungen garantieren wird.

Hintergrund des Angebots

GAM ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich, Schweiz. Die GAM-Aktien sind seit dem 1. Oktober 2009 an der SIX Swiss Exchange ("**SIX**") unter der ISIN CH0102659627, der Schweizer Valorennummer 10265962 und dem Tickersymbol "**GAM**" kotiert.

Newgame ist Teil der Investorengruppe Newgame-Bruellan (die "**Investorengruppe**"), die zusammen 9,6% der Aktien und Stimmrechte von GAM hält oder ausüben kann. Newgame ist eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Genf, Schweiz. Newgame wurde am 23. März 2023 gegründet, um in GAM zu investieren. Die Mehrheit der Aktien von Newgame wird von Rock Investment SAS gehalten, einer französischen Gesellschaft, die von Xavier Niel kontrolliert wird.

Liontrust Asset Management PLC ("**Liontrust**") hat angeboten, GAM im Rahmen eines Tauschangebots zu übernehmen, wobei Liontrust 0,0589 Stammaktien (*ordinary share*) von Liontrust für jede GAM-Aktie anbietet (das "**Liontrust-Angebot**"). Der Angebotsprospekt des Liontrust-Angebots wurde am 13. Juni 2023 veröffentlicht und am 29. Juni 2023 ergänzt. Die Angebotsfrist des

Liontrust-Angebots begann am 28. Juni 2023 und endet voraussichtlich am 25. Juli 2023 um 16.00 Uhr Schweizer Zeit, sofern sie von Liontrust nicht verlängert wird. Die Nachfrist des Liontrust-Angebots beginnt voraussichtlich am 2. August 2023 und endet am 15. August 2023. Die Investorengruppe ist der Ansicht, dass das Liontrust-Angebot GAM stark unterbewertet. Das Liontrust-Angebot unterliegt zudem erheblichen Vollzugsbedingungen, welche das Angebot äusserst unattraktiv machen. Die Investorengruppe ist der Ansicht, dass GAM erfolgreich restrukturiert und wieder profitabel werden kann. Rock Investment SAS ("**Rock**"), die 75% der Newgame-Aktien besitzt und zur Investorengruppe gehört, hat daher die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der GAM-Aktionäre ("**aoGV**") beantragt, um die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats abzuwählen und einen neuen Verwaltungsrat zu ernennen, der eine Trendwende einleiten soll (die "**Erneuerungs-aoGV**"). GAM hat angekündigt, dass die Erneuerungs-aoGV am 25. August 2023 stattfinden wird.

Die Investorengruppe ist sich bewusst, dass nicht alle Aktionäre während der Restrukturierungsphase in GAM investiert bleiben wollen. Newgame beabsichtigt daher, ein Teilangebot (d.h. das Angebot) zu unterbreiten, um denjenigen Aktionären, welche dies wünschen, die Möglichkeit zu geben, einen Teil ihrer Investition gegen Bargeld zu attraktiven Bedingungen zu realisieren.

Wichtigste Konditionen des Angebots

Es wird erwartet, dass die wichtigsten Konditionen des Angebots wie folgt lauten:

Gegenstand des Angebots Das Angebot wird sich auf maximal 28'000'000 Namenaktien von GAM mit einem Nennwert von je CHF 0.05 beziehen. Das Angebot bezieht sich nicht auf GAM-Aktien, die von Newgame, GAM oder einer ihrer jeweiligen direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden (oder in Zukunft gehalten werden). Falls die Anzahl der gültig angebotenen GAM-Aktien die Höchstzahl von 28'000'000 übersteigt, wird der Anbieter die Anzahl der von jedem anbietenden Aktionär zu erwerbenden GAM-Aktien anteilmässig reduzieren.

Angebotspreis Es wird erwartet, dass der Anbieter für jede diesem Angebot unterliegende GAM-Aktie CHF 0.55 in bar anbieten wird (der "**Angebotspreis**"). Dies entspricht einer Prämie von 31.9% auf den Schlusskurs der GAM-Aktien am 17. Juli 2023, dem Tag vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung. Unter Berücksichtigung eines Schlusskurses der Liontrust-Aktien von GBP 6.43 am 17. Juli 2023 und eines GBP/CHF-Wechselkurses von 1.1251 entspricht der Angebotspreis zudem einer Prämie von 29.1% gegenüber dem Liontrust-Angebot.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots ("**Vollzug**") auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der GAM-Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Ausschüttungen aller Art (z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung), Kapitalerhöhungen, Abspaltungen, Aufspaltungen, Fusionen und ähnliche Transaktionen, Verkäufe von Vermögenswerten unter oder Käufe von Vermögenswerten über deren Marktwert, die Ausgabe oder der Verkauf von GAM-Aktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften zu einem Ausgabe- oder

Verkaufspreis unter, oder der Kauf derselben zu einem Preis über ihrem Marktwert oder die Ausgabe von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf GAM-Aktien beziehen, mit Ausnahme der Ausgabe oder dem Verkauf und/oder der Auslieferung von GAM-Aktien oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft nach Massgabe von Beteiligungsplänen der Gesellschaft. Zu den Verwässerungseffekten zählen nicht Kapitalerhöhungen und/oder die Ausgabe von Options- oder Wandelrechten, sofern eine solche Kapitalerhöhung oder Ausgabe von Options- oder Wandelrechten nach Massgabe der GAM-Statutenbestimmungen erfolgt, welche anlässlich der Erneuerungs-aoGV in die Statuten eingeführt wurden.

Dauer des Angebots Der Angebotsprospekt betreffend das Angebot wird voraussichtlich am oder um den 17. August 2023 publiziert. Nach Ablauf einer Karenzfrist von 10 Handelstagen steht das Angebot voraussichtlich für eine Dauer von 20 Handelstagen zur Annahme offen, d.h. voraussichtlich vom 1. September 2023 bis zum 28. September 2023, 16.00 Uhr Schweizer Zeit (die "**Angebotsfrist**"). Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male zu verlängern. Das Angebot wird sodann für eine Nachfrist von 10 Handelstagen zur Annahme offen stehen.

**Angebots-
bedingungen**

Das Angebot wird voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen stehen:

- (a) Genehmigungen: Alle Wartefristen, die auf die Übernahme der Gesellschaft durch den Anbieter anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Behörden und gegebenenfalls Gerichte in allen relevanten Rechtsordnungen haben die Übernahme der Gesellschaft durch den Anbieter bewilligt (oder, falls anwendbar, freigegeben).
- (b) Eintragung ins Aktienregister der Gesellschaft: Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, den Anbieter und/oder jede andere vom Anbieter kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller GAM-Aktien, welche der Anbieter und seine Tochtergesellschaften erworben haben oder erwerben werden, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Gesellschaft einzutragen und der Anbieter und/oder jede andere vom Anbieter kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft sind dementsprechend im Aktienbuch der Gesellschaft bezüglich aller GAM-Aktien, welche der Anbieter oder eine seine Tochtergesellschaften erworben haben, eingetragen worden.
- (c) Erneuerung des Board of Directors der Gesellschaft: Die Erneuerungs-GV hat (i) die von Rock vorgeschlagenen Kandidaten mit sofortiger Wirkung in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt, (ii) keine anderen Personen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und (iii) alle bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung abberufen,

es sei denn, die bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft sind zuvor mit Wirkung spätestens zum Ende der Erneuerungs-GV von ihren Ämtern zurückgetreten.

- (d) Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Gesellschaft: Die Generalversammlung der Gesellschaft hat: (i) keine Dividende oder andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung im Gesamtbetrag oder mit einem Gesamtwert von mehr als CHF 35.3 Millionen (was gemäss dem Geschäftsbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% der konsolidierten Bilanzsumme von GAM per 31. Dezember 2022 entspricht) beschlossen oder genehmigt, (ii) keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten beschlossen oder genehmigt, (a) der oder die sich auf einen Erwerb oder eine Veräusserung von verwalteten Vermögenswerten (*assets under management*) von mehr als CHF 7.5 Milliarden (was gemäss dem Jahresbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% der konsolidierten verwalteten Vermögenswerten (*assets under management*) von GAM per 31. Dezember 2022 entspricht) bezieht, oder (b) die insgesamt mehr als CHF 17.2 Millionen zum konsolidierten Umsatz von GAM beitragen (was gemäss dem Geschäftsbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% des konsolidierten Umsatzes von GAM für das Geschäftsjahr 2022 entspricht); keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche Kapitalerhöhung der Gesellschaft, keine Erhöhung des bedingten Kapitals der Gesellschaft (mit Ausnahme der von Rock vorgeschlagenen Erhöhung) und kein Kapitalband und keine Änderung der derzeitigen Aktienkapitalstruktur (Einführung einer neuen Aktienkategorie eingeschlossen) der Gesellschaft beschlossen oder genehmigt; (iv) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtseinschränkungen in die Statuten eingeführt; und (v) keine Beschlüsse gefasst, welche die Umsetzung der Beschlüsse der Erneuerungs-aoGV rückgängig machen oder sonstwie verhindern.
- (e) Keine Untersagung: Es wurde kein Urteil, keine Entscheidung, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- (f) Keine Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte oder zur Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeiträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden, haben sich die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen nicht verpflichtet (i) verwaltete Vermögenswerte (*assets under management*) von

insgesamt mehr als CHF 7.5 Milliarden (was gemäss Geschäftsbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% der konsolidierten verwalteten Vermögenswerten (*assets under management*) von GAM per 31. Dezember 2022 entspricht) zu erwerben oder zu veräussern, oder (ii) Fremdkapital im Gesamtbetrag von mehr als CHF 35.3 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr rund 10% der konsolidierten Bilanzsumme von GAM per 31. Dezember 2022 entspricht) aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Angebotsbedingungen zu verzichten.

Die Bedingung c) gilt bis zum Ende der Erneuerungs-aoGV. Wenn diese Bedingung bis zum Ende der Erneuerungs-aoGV nicht erfüllt ist oder auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt und zurückgezogen.

Die Bedingungen a), b), d), e) und f) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug. Falls eine dieser Bedingungen bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, ist der Anbieter berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Während des Aufschubs unterliegt das Angebot weiterhin den Bedingungen a), b), d), e) und f), solange und soweit diese Bedingungen weder erfüllt wurden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde. Sofern der Anbieter keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt oder die Übernahmekommission diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird der Anbieter das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die Bedingungen a), b), d), e) und f) innerhalb des Aufschubs weder erfüllt wurden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

**Angebots-
restriktionen / Offer
Restrictions**

**Allgemein /
General**

Das in dieser Voranmeldung beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in dem bzw. der ein solches Angebot als widerrechtlich angesehen werden oder in dem bzw. der es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in dem bzw. der Anbieter verpflichtet wäre, die Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise zu ändern oder zu ergänzen, zusätzliche Gesuche bei einer staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörde einzureichen oder zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die sich auf

dieses Angebot beziehen, dürfen weder in einem solchen Land oder einer solchen Rechtsordnung vertrieben noch in ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung gesendet werden. Die Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe oder Verkäufe von GAM-Wertpapieren durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in einem solchen Land oder einer solchen Rechtsordnung wohnhaft oder inkorporiert sind.

United States of America The public tender offer described in this pre-announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, electronic mail, telex, telephone, the internet and other forms of electronic communication.

This pre-announcement and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this pre-announcement are not being, and must not be, directly or indirectly mailed or otherwise transmitted, distributed or forwarded (including, without limitation, by custodians, nominees or trustees) nor sent in or into the United States of America or to any persons located or resident in the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of GAM from anyone in the United States of America. The Offeror is not soliciting the tender of securities of GAM by any holder of such securities located or resident in the United States of America. Securities of GAM will not be accepted from holders of such securities located or resident in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. "**United States of America**" means the United States of America, its territories and possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands), any state of the United States of America and the District of Columbia.

United Kingdom This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) are permitted participants, as defined under "European Economic Area" below, (ii) have professional experience in matters relating to investments and who fall within the definition of "investment professionals" in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "**Order**"), (iii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iv) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is

available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

**Australia,
Canada, Japan**

The public tender offer described in this pre-announcement is not addressed to shareholders of GAM whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

Informationen

Weitere Informationen zu diesem Angebot werden voraussichtlich auf elektronischem Weg über die gleichen Medien veröffentlicht werden. Diese Voranmeldung und andere Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot werden unter <https://newgam.ch/tender> abrufbar sein.

	Schweizer Valorennummer	ISIN	Ticker-Symbol
GAM-Namenaktien	10265962	CH0102659627	GAM

Genf, 18. Juli 2023

